



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 23. Mai 2024

www.stadt-salzburg.at

87. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe „TAXHAM-WALS – 29 / G1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/35025/2024/007

**Bebauungsplan der Grundstufe
„TAXHAM-WALS – 29 / G1“
Radingerstraße 16
Gst. 200/1, 200/2, 200/4, 1353 ua, KG Maxglan
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „TAXHAM-WALS – 29 / G1“ (ON 5) für den Bereich Radingerstraße 16, Gst. 200/1, 200/2, 200/4, 1353 ua, KG Maxglan, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 11.06.2024 bis einschließlich 09.07.2024

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung / laufende Bebauungsplanverfahren) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham-Wals 18/G1 Radingerstr.“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>